



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.

www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Versand erfolgt nur per Mail

Backnang, den 17.03.2020

Liebe Kolleginnen,

die Entwicklungen rund um die „Corona-Krise“ sind nach wie vor dynamisch und gerade für die freiberuflich tätigen Hebammen mit vielen Unklarheiten versehen.

Nach einem langen ausführlichen Telefongespräch mit Frau Dr. Stark (Abteilungspräsidentin im Landesgesundheitsamt) können derzeit keine allgemeingültigen Informationen herausgegeben werden.

Risikominimierung ist das Stichwort

Derzeit gehe es ausschließlich darum, das Gesundheitssystem maximal zu entlasten, bzw. nicht zusätzlich zu belasten, sonst sei mit einem Zusammenbruch zu rechnen, der die Folgen wie in Italien nach sich ziehen würde. Dazu gehöre auch, die Krankenhäuser zu entlasten, wie bspw. durch ambulante Geburt auch von positiv getesteten Müttern.

Selbständig und individuell entscheiden

Die Hebamme gehöre zu den Gesundheitsfachberufen, die ausreichend medizinische Kenntnisse haben, um jeweils individuell zu entscheiden – unter Einbeziehung der o. g. Risikominimierung.

Unsere Klientel gehört Stand heute zu der Personengruppe, an der der Kontakt mit Covid 19 unproblematisch bzw. harmlos vorbei geht. Über den Schutz des Ungeborenen und des gestillten Kindes haben wir bereits zahlreiche Links verschickt. Die Mütter selber gehören altersmäßig nicht zur Risikogruppe, es sei denn, sie hätten eine Grunderkrankung.

Weiterhin gilt bei der individuellen Entscheidung: **Selbstschutz**. Gehören Sie selber zu einer der bekannten Risikogruppen (RKI – s. u.), dann haben Sie das Recht, sich selber zu schützen. Die Mutter-Kind-Paare bleiben unversorgt oder werden nur per **Telefon** betreut. Hinsichtlich **Skype-Kontakten** weisen wir darauf hin, dass der Datenschutz völlig ungeklärt ist. Hierüber muss die Frau informiert werden und am Ende entscheidet sie, ob sie diese Form des Kontaktes wünscht.

Vielleicht können Sie vor Ort Teams entwickeln, in denen die nicht gefährdete Kollegin die Betreuung dieser Familien übernimmt, solange sie selber gesund ist.

Bezüglich **Hausbesuche** hilft die Überlegung: was ist notwendig, was vermeidbar und was kann über andere Kommunikationsmedien erledigt werden. Sollte ein Besuch notwendig sein, dann gelten die bereits mehrfach kommunizierten Hygienevorschriften. Sollte keine entsprechenden Schutzmöglichkeiten vorhanden sein, dann gelten grundsätzliche Schutzmaßnahmen, die der gesunde Menschenverstand kennt:

- Hände wie empfohlen waschen
- nach Möglichkeit Abstand halten und
- den Besuch so kurz wie möglich abhalten.

Sollten Besuche bei mehreren Frauen hintereinander anstehen, dann ist Kreativität gefragt, das Virus nicht von einer Person auf die nächste zu übertragen. Hierfür gibt es unter den aktuellen Bedingungen leider keine Garantie – und immer können Sie die Familien vor die Wahl stellen, ob sie einen Besuch wünschen oder lieber nicht.

Zur Absage von Kursen

Es gilt die offizielle Empfehlung, alle Kurse für wenigstens drei Wochen abzusagen, erst nach dieser Zeit kann tatsächlich beurteilt werden, ob diese eingeschränkte Ausgangssperre nachhaltig die Weiterverbreitung des Virus eindämmen kann. Auch hier gilt abzuwägen: Sollten Geburtsvorbereitungskurse aber notwendig sein, da diese kurativ sind im Hinblick auf Ängste und Sorgen, so finden Sie vielleicht die Möglichkeit, die Kursteilnehmerinnen aufzuteilen, sodass der empfohlene Abstand von 1-2 Metern eingehalten werden kann. Hebammen sind immer auch für die psychische Betreuung da und hierfür müssen Sie bei den Frauen/Familien sein. Hier haben Sie die individuelle Entscheidungsfreiheit. Für Hebammen, die im Zweifel sind, ob sie Kurse absagen sollen, könnte die **Checkliste der Stadt Köln zur Risikoeinschätzung bei Veranstaltungen** hilfreich sein. Sie ist dieser Mail angehängt.

Schutzausrüstung

Unsere dringende Bitte um Schutzausrüstung wurde beim Sozialministerium (SM) registriert. In den nächsten Tagen sollen Lieferungen eingehen, die dann entsprechend verteilt werden. Vielleicht kann die ein oder andere Hebamme Schutzkleidung erhalten, wir werden Sie entsprechend informieren.

Verdienstaufschlag

Hinsichtlich des Anspruchs auf Verdienstaufschlag sind derzeit Regelungen in Arbeit. Das Sozialministerium bittet um Geduld.

Im heute verschickten DHV-Sondernewsletter und auf der DHV-Website sind neben allgemeinen Empfehlungen und Informationen auch juristische Einschätzungen der Kanzlei Hirschmüller zu verschiedenen Fragen eingestellt. Diese wurden heute aktualisiert. **Bitte beachten Sie diese juristischen Empfehlungen unbedingt.** Über neue Empfehlungen und Erkenntnisse werden wir Sie regelmäßig informieren.

Wegen der unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Kommunen wird keine Einheitlichkeit zu erreichen sein. Die einzelne Hebamme sollte sich also mit konkreten Fragen an ihre **jeweilige aufsichtführende Behörde** wenden. Hierzu ist es hilfreich, die entsprechende Website auf zu suchen.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit dem **Erlass zur Schließung von Schulen und KiTas vom 16.03.2020**: Ein Anspruch auf Kita-Betreuung besteht nur, wenn beide Elternteile (sofern es sich nicht um Alleinerziehende handelt), in einem der benannten Schlüsselberufe tätig sind. Hebammen werden nicht explizit erwähnt, gehören aber in den Bereich der Gesundheitsberufe und fallen vermutlich unter das Stichwort „Pflege“. Hier haben wir um Klärung gebeten.

Eine Verdienstausschüttung kann beantragt werden, wenn die Hebamme sich in verordneter Quarantäne befindet. Zuständig sind die Gesundheitsämter:
https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf

Empfehlenswert ist der Podcast des Virologen Christian Droste:
<https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html>

Die Hebamme und Bloggerin Jana Friedrich hat eine gute Zusammenstellung auf ihre Website gestellt. Sie eignet sich auch zur Weitergabe an verunsicherte Frauen:
<https://www.hebammenblog.de/schwangerschaft-geburt-stillen-in-zeiten-des-coronavirus-covid-19/>

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hat Hinweise und FAQs für Schwangere und Säuglinge zusammengestellt:
<https://www.dggg.de/news/hinweise-und-faq-zum-coronavirus-fuer-schwangere-und-saeuglinge-1181/>

Informationen rund um den Themenbereich Stillen und Muttermilch gibt die Unicef:
<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/coronavirus-das-sollten-eltern-und-schwangere-wissen/211680>

Der Verband der Still- und Laktationsberaterinnen Österreich hat eine gute Zusammenstellung von Informationen auf seiner Website:
<https://www.stillen.at/vsloe-empfehlung-corona-virus-covid-19-und-stillen/>

Auch das Europäische Institut für Stillen und Laktation informiert:
<http://www.stillen-institut.com/de/coronavirus-covid-19-und-stillen-aktuelle-empfehlungen.html>

Auf den folgenden Websites sollte sich die Hebamme regelmäßig über neue Entwicklungen, Empfehlungen und mögliche Einschränkungen informieren:

Robert-Koch-Institut (RKI):
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Das RKI gibt **täglich einen aktualisierten Lagebericht** heraus, dieser ist hier abrufbar:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-03-14-de.pdf?__blob=publicationFile

Deutscher Hebammenverband:
www.hebammenverband.de

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

Öffentlicher Gesundheitsdienst – Landesgesundheitsamt:
https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx

Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Hoffentlich konnten wir trotz dieser wenig konkreten Informationen etwas Klarheit verschaffen. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende